

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1180

der Abgeordneten Heiner Klemp (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Thomas von Gizycki (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drucksache 7/3228

Taktverdichtung beim RE 1 nach Brandenburg/Havel

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: In den letzten Jahren stiegen die Fahrgastzahlen des RE1 stetig an. Mit dem Fahrplanwechsel zum Dezember 2022 soll der RE1 zwischen Brandenburg/Havel und Potsdam im 20-Minuten-Takt verkehren, um Entlastung zu schaffen. Diese Taktverdichtung würde die öffentliche Nahverkehrsanbindung für die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinden Groß Kreutz und Lehnin erheblich verbessern. Nach jetziger Planung werden die Halte Groß Kreutz und Götz jedoch nicht von der Taktverdichtung profitieren. Diese Haltepunkte sollen voraussichtlich erst ab dem Jahr 2028 mit zwei Zügen je Stunde und Fahrtrichtung angefahren werden.

1. Warum hält trotz hoher Fahrgastzahlen aktuell nur einer von zwei Zügen pro Richtung an den Bahnhöfen Groß Kreutz und Götz?

zu Frage 1: Der zweite stündlich verkehrende Zug stellt jeweils die schnelle RegionalExpress-Verbindung nach Magdeburg her. Er kann und soll aufgrund der Beschleunigung durch sein Haltekonzept den wichtigen Umsteigeknoten Magdeburg zur vollen Stunde unter Gewährleistung der Anschlüsse zum Fernverkehr erreichen.

2. Warum sollen nach der Taktverdichtung zum Fahrplanwechsel 2022 nicht wenigstens zwei der dann drei pro Stunde zwischen Werder und Brandenburg/Havel verkehrenden Züge an allen Unterwegsbahnhöfen halten?

zu Frage 2: Der zweite stündliche Zug stellt wie beschrieben die schnelle Verbindung nach Magdeburg her.

Der dritte Zug hingegen muss zu einer gezielten und wirksamen Kapazitätserhöhung der Linie RE1 möglichst zügig und damit attraktiv die nachfragestärksten Stationen verbinden. So lassen sich die besonders hohen Kapazitäten von ca. 800 Sitzplätzen pro Fahrt (achtteilige Doppelstocktriebwagen) zugunsten aller Reisenden zum Einsatz bringen.

3. Welche Stationsentgelte fallen pro Fahrt an folgenden Bahnhöfen an?

- Brandenburg Hauptbahnhof
- Götz
- Groß Kreuz
- Werder (Havel)

zu Frage 3: Pro Halt fallen nach dem Trassenpreissystem 2021 die folgenden Stationsentgelte an:

Brandenburg Hbf 9,76 Euro

Götz 5,10 Euro

Groß Kreuz 5,10 Euro

Werder 7,19 Euro

4. Um wie viele Minuten würde sich die Fahrzeit zwischen den Stationen Potsdam (Hbf) und Brandenburg/Havel (Hbf) verlängern, wenn im Gegensatz zu heute, an allen Unterwegsbahnhöfen gehalten würde?

zu Frage 4: Die Fahrzeit der Taktzüge RE1 zwischen Potsdam Hbf. und Brandenburg Hbf. beträgt im aktuellen Fahrplan 20 Minuten mit einem Zwischenhalt in Werder (Havel) und 29 Minuten mit allen Zwischenhalten. Die Fahrzeit ist somit 9 Minuten bzw. 45% länger.

5. Wann ist eine Taktverdichtung für die Bahnhöfe Götz und Groß Kreuz geplant?

zu Frage 5: Eine Taktverdichtung für die Bahnhöfe Götz und Groß Kreuz ist nach dem bis 2022 gültigen Landesnahverkehrsplan nicht geplant.